

====Sonderausgabe Newsletter Europawahl 9. Juni 2024 der FREIEN WÄHLER Werra-Meißner====

Liebe Mitglieder und Freunde der FREIEN WÄHLER Werra-Meißner, heute liegt Ihnen eine Sonderausgabe zur Europawahl am 9. Juni 2024 mit folgenden Themen vor:

1. **Bürgersprechstunden in unserem Wahlkreisbüros am Nikolaiplatz in Eschwege**
2. **Besuchen Sie unsere Wahlkampfstände im Mai und Juni**
3. **Kandidaten der FREIEN WÄHLER für das Europäische Parlament**
4. **Themen und Schwerpunkte der FREIEN WÄHLER im Europawahlkampf**

Zu 1: Die **Bürgersprechstundenzeiten im Wahlkreisbüro** beginnen am Samstag, dem 4.5. um 10 Uhr jeweils für eineinhalb Stunden. Am 4.5. können Sie persönlich mit Fraktionsvorsitzendem Andreas Hölzel und unserem Geschäftsführer Waldemar Rescher sprechen.

Am 18.5. bieten sich Andreas Hölzel und Fraktionsmitglieder für Gespräche an.

Am 25.5. sind Mitglieder der Fraktion für Ihre Fragen und Themen anwesend.

Am 1. Juni ist Lorenz Faßhauer Ihr Ansprechpartner

Am 8. Juni werden Andreas Hölzel und Waldemar Rescher für Sie da sein.

→ Die Sprechtermine nach dem 9.6. finden Sie im Newsletter Juni 2024 FREIEN WÄHLER.

Zu 2: Wir in Bad Sooden-Allendorf auf dem Markt am

7.5. von 16 bis 18 Uhr, am 16.5. von 11 bis 13 Uhr und am 4.6. von 16 bis 18 Uhr durch Fraktionsmitglieder und Vorstände persönlich vertreten.

In Witzenhausen können Sie unseren Wahlkampfstand am 10.5. von 10 bis 11 Uhr, am 17.5. von 10 bis 11 Uhr, am 28.5. von 16 bis 18 Uhr und am 7.6. von 10 bis 11 Uhr besuchen.

In Großalmerode sind wir FREIEN WÄHLER am 10.5. von 11.30 bis 13 Uhr, am 21.5. von 16 bis 18 Uhr und am 7.6. von 11.30 bis 13 Uhr persönlich anzutreffen.

In Eschwege finden Sie uns am 18.5. von 10 bis 12 Uhr, am 25.5. von 10 – 12 Uhr und am 5.6. von 10 bis 12 Uhr. **In Hessisch Lichtenau sind wir** am 17.5. von 11.30 bis 13 Uhr anzutreffen.

In Sontra sind wir am 5.6. von 10 bis 12 Uhr vertreten

Zu 3: Spitzenkandidaten für die Europawahl sind Christine Singer aus Bayern, der Nordhesse Engin Eroglu, Joachim Streit aus Rheinland-Pfalz, Andreas Menke aus Sachsen-Anhalt und Gregor Voht aus Schleswig-Holstein. Auf Listenplatz 17 steht Lorenz Faßhauer aus Bad Sooden-Allendorf.

In der zu Ende gehenden Legislatur gehörten die FREIEN WÄHLER der Fraktion „Renew Europe“ an, in der viele Freie aus Europa zusammengeschlossen sind, und nach der Wahl wird es wieder so sein.

Zu 4): Die Schwerpunkte europäischer Themen für den Wahlkampf 2024 sind erwachsen aus den unterschiedlichen Krisen der vergangenen Jahre wie z.B. der Eurokrise, Flüchtlingskrise, Klimakrise, Corona-Pandemie und den daraus entstehenden Eindrücken, Europa und die Welt stünden in einer Dauerkrise. Aber wir sind der Meinung, die Zukunft Europas liegt in seinen unterschiedlichen Regionen, denn hier fühlen sich die Menschen heimisch und geborgen. Für die Bewältigung der globalisierten Herausforderungen aber braucht es ein starkes Europa – nur im guten Zusammenhalt und vereint und mit Stärke können wir die notwendige Sicherheit nach innen und außen garantieren und die europäischen Werte der Demokratie und Menschenrechte sowie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gegenüber inneren und äußeren Mächten verteidigen.

Das vollständige Programm der FREIEN WÄHLER zur Europawahl finden Sie auf der Homepage

www.freiewaehler-hessen.de

Hier einige wenige Stichpunkte:

<ul style="list-style-type: none">-Mittelstand entlasten-Angepasste Standards für Importe in die EU-Sicherheit stärken-Bargeld weiter erhalten-Kleinere und mittlere Unternehmen stärken-Die EU muss ein global ernstzunehmender Akteur sein-Enge Kooperation und Koordination in der EU-Keine Vergemeinschaftung von Schulden-Sicherung der Außengrenzen-Vernünftige Steuerpolitik für Investitionen	<ul style="list-style-type: none">-Energiewende zu einem Europäischen Projekt machen, das auch bezahlbar bleibt-Technologieführerschaft Europas anstreben-Pharma-Standort Europa fördern-Europäische Förderprogramme für Beruf, Sport und Jugend-Infrastruktur ausbauen-Fairer Handel mit Afrika-Handelsmacht EU bleiben durch deutliche Absetzung von China
--	--

Grüße an Sie alle vom Geschäftsführer Waldemar Rescher und vom Vorsitzender Rainer Janisch!

→ Anlage: Hintergrundwissen....

HINTERGRUNDWISSEN
FÜR FREIE WÄHLERINNEN UND -WÄHLER:

WAS IST DIE EUROPÄISCHE UNION?

Die Europäische Union (EU) ist ein einzigartiger wirtschaftlicher und politischer Staatenbund aus 27 europäischen Ländern, die gemeinsam daran arbeiten, das Leben der Menschen innerhalb und auch außerhalb Europas zu verbessern.

Seit über 60 Jahren setzt sich die EU für den Frieden, den Wohlstand und das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Das einstige Bündnis der sechs Gründerstaaten – oder Mitgliedstaaten – ist seit den 1950er-Jahren nach und nach zu einer Union aus inzwischen 27 Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung von fast 450 Millionen Menschen angewachsen.

Was als wirtschaftliches Projekt zur Anhebung des Lebensstandards im Nachkriegseuropa begann, hat zur Entstehung des größten Binnenmarkts der Welt geführt, in dem sich Menschen frei bewegen können und ein freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr möglich ist.

Im Laufe der Jahrzehnte hat die EU ihren Wirkungsbereich auf alle möglichen Sphären ausgeweitet, in denen es sinnvoll ist, dass Länder zusammenarbeiten. Die Mitgliedstaaten sind überzeugt, dass sie gemeinsam stärker sind und es ihnen daher besser gelingen wird, die großen Herausforderungen unserer heutigen Zeit, wie den Klimawandel und die digitale Umgestaltung unserer Gesellschaft, größere Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, zu bewältigen.

Die Länder der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien

WIE FUNKTIONIERT DIE EU?

Alles, was die EU tut, beruht auf Verträgen, die die Regeln für die Arbeitsweise der EU enthalten. Diese Verträge sind von allen EU-Mitgliedstaaten freiwillig und demokratisch vereinbart worden.

In den EU-Verträgen ist festgelegt, wer in welchen Bereichen Gesetze erlassen kann: die EU, die einzelstaatlichen Regierungen oder beide. In bestimmten Bereichen der nationalen Politik, z. B. Industrie, Gesundheit und Bildung, sind allein die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, Entscheidungen und Gesetze zu erlassen; die EU hat hier nur eine unterstützende Zuständigkeit.

Für viele Bereiche sehen die Verträge vor, dass sowohl die EU als auch die nationalen Regierungen tätig werden können. In diesen Fällen werden Entscheidungen immer auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen. Wenn eine Angelegenheit also auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene gelöst werden kann, wird die EU nicht eingreifen.

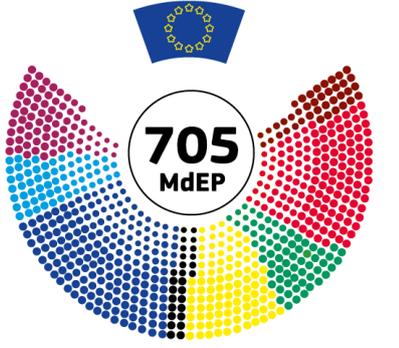
Die EU ergreift Maßnahmen in den Bereichen, in denen ihre Mitgliedstaaten sie dazu ermächtigt haben und in denen ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll ist, z. B. in Bezug auf den Klimawandel oder den weltweiten Handel. Um ihre Ziele zu erreichen, haben die EU-Mitgliedstaaten verschiedene Organe geschaffen, die auf EU-Ebene Entscheidungen treffen und diese dann umsetzen.

WER MACHT WAS?

Das Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg und Brüssel vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU. Gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union ist es das wichtigste Beschlussfassungsorgan der EU.

Die 705 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden alle fünf Jahre von den Europäerinnen und Europäern direkt gewählt. Die nächste Wahl findet im Jahr 2024 statt. Jeder EU-Mitgliedstaat wählt eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, die sich nach der Bevölkerungszahl richtet.

Die MdEP sind im Plenum nicht nach Staatsangehörigkeiten gruppiert, sondern nach Fraktionen, die mehrere Länder umfassen, oder als Fraktionslose. Die derzeit amtierende Präsidentin des Europäischen Parlaments ist Roberta Metsola.

 <ul style="list-style-type: none"> ● Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) ● Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament ● Fraktion Renew Europe ● Fraktion Identität und Demokratie ● Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz ● Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier ● Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke ● Fraktionslose Mitglieder 	<p><u>Das Europäische Parlament</u> setzt sich aus 705 Abgeordneten zusammen. Es ist in Fraktionen unterteilt. Diese sind (in absteigender Reihenfolge nach Anzahl der Mitglieder):</p> <p><u>Fraktion der Europäischen Volkspartei</u> (Christdemokraten); <u>Fraktion der Progressiven Allianz</u> der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament; <u>Fraktion Renew Europe</u> (mit den FREIEN WÄHLERN); <u>Fraktion Identität und Demokratie</u>; <u>Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz</u>; <u>Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformier</u>; <u>Fraktion Die Linke</u> im Europäischen Parlament – GUE/NGL; <u>Fraktionslose Abgeordnete</u></p>
---	--

Der Rat der Europäischen Union, auch „der Rat“ genannt, setzt sich aus Ministerinnen und Ministern aller EU-Mitgliedstaaten zusammen. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ist er das wichtigste Beschlussfassungsorgan der EU. Alle sechs Monate übernimmt ein anderer EU-Mitgliedstaat wechselweise den Ratsvorsitz. Damit Kontinuität gewährleistet ist, arbeiten die betreffenden Mitgliedstaaten in Dreiergruppen über einen Zeitraum von jeweils 18 Monaten an einer gemeinsamen Agenda eng zusammen.

Der Rat der Europäischen Union ist nicht mit dem Europäischen Rat zu verwechseln, der sich aus den Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Der Europäische Rat legt die politische Richtung und die Prioritäten der EU fest. Der derzeit amtierende Präsident des Europäischen Rates ist Charles Michel.

Die Europäische Kommission ist gewissermaßen die Regierung der EU. Sie hat das Recht, neue Maßnahmen und neue Gesetze vorzuschlagen, über die das Parlament und der Rat dann entscheiden. Sie muss auch dafür sorgen, dass die EU-Vorschriften korrekt angewendet werden. Derzeit wird die Kommission von ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen und deren Team aus Kommissionsmitgliedern geleitet, wobei jeder EU-Mitgliedstaat ein Kommissionsmitglied stellt.

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen sich an die EU-Vorschriften halten und die Zielvorgaben erfüllen, zu denen sie sich verpflichtet haben, andernfalls kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen sie einleiten.

Der Gerichtshof der Europäischen Union stellt sicher, dass das EU-Recht in allen Mitgliedstaaten der EU auf die gleiche Weise durchgesetzt und angewendet wird.

Die Europäische Zentralbank verwaltet den Euro. Ihr Hauptanliegen ist es, die Preise im Euro-Währungsgebiet stabil zu halten.

WER FINANZIERT DIE EU?

Die von der EU (dem EU-Haushalt) ausgegebenen Mittel stammen aus verschiedenen Quellen: Zölle, Beiträge auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie direkte nationale Beiträge der EU-Länder. Im Januar 2021 wurde eine neue Einnahmequelle – eine Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff – eingeführt.

Von der Finanzierung neuer und besserer Straßen, Schienen und Flughäfen über die Entwicklung ländlicher Gebiete bis hin zur Schaffung von Studienmöglichkeiten im Ausland – der EU-Haushalt trägt dazu bei, Dinge zu verwirklichen, die für die Menschen in der EU wichtig sind. Er spielt nicht nur eine entscheidende Rolle beim digitalen Wandel und bei der Bekämpfung des Klimawandels, sondern trägt auch dazu bei, Ungleichheiten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und zwischen diesen abzubauen.